

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Diskriminierung junger Erwachsener bei Wohnungswechsel beenden

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung ergreift unverzüglich eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel, den § 22 (2a) SGB II ersatzlos zu streichen.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Durch die genannte Vorschrift wird für unter 25-jährige Leistungsempfänger ein Sonderrecht geschaffen, das unter Gleichheitsgesichtspunkten höchst problematisch ist. Aus rein fiskalischen Gründen wird massiv in den persönlichen Freiheitsbereich eingegriffen.

Die Bestimmung hat auch für große Rechtsunsicherheit gesorgt, weil nicht nur Leistungsempfänger betroffen sind. Insbesondere jungen Erwachsenen, welche erstmals die Wohnung ihrer Eltern verlassen und einen eigenen Hausstand gründen wollen, wird dies häufig verweigert, weil sie dadurch hilfsbedürftig werden könnten. Dies läuft darauf hinaus, dass z. B. eine Friseurin, ausgebildet und Vollzeit arbeitend, erst mit 25 Jahren ihr Elternhaus verlassen darf, sofern nicht die in der Praxis sehr eng gefassten Ausnahmetatbestände eingreifen.